



Antrag auf Genehmigung eines Parallelstudiums

für das Sommersemester/Wintersemester _____ / _____

Angaben zur Person:

Matrikelnummer: _____
Ersatzweise Geburtsdatum

Name: _____

Vorname: _____

E-Mail/Telefon: _____
Freiwillig für Rückfragen

Ich studiere derzeit

Bisheriger Studiengang:	HF*	NF/BF*	Fachsemester
Abschluss: _____			
1. Fach: _____	<input type="checkbox"/>		_____
2. Fach*: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
3. Fach*: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Beantragter weiterer Studiengang:	HF*	NF/BF*
Abschluss: _____		
1. Fach: _____	<input type="checkbox"/>	
2. Fach*: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Fach*: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

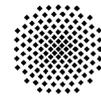
* Nur bei Kombinationsstudiengängen; Wertigkeit: HF: Hauptfach bzw. NF/BF: Neben-/Beifach

Anlagen/Erklärungen:

- Ich habe dem Antrag auf Genehmigung eines Parallelstudiums eine formlose Begründung über meine besonderen beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründe beigelegt.

Ort/Datum

Unterschrift



Hinweise zum Parallelstudium:

Wenn Sie während Ihres Studiums einen weiteren Abschluss in einem oder mehreren Studiengängen anstreben, können Sie sich für ein Parallelstudium einschreiben. Eine Einschreibung in zwei oder mehrere zulassungsbeschränkte Studiengänge ist allerdings nur dann zulässig, wenn dies aus besonderen beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen erforderlich ist. **Ein Parallelstudium von nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen ist ohne Genehmigung möglich!** Sie müssen sich in diesem Fall lediglich innerhalb der Bewerbungsfristen bewerben und einschreiben - ohne zusätzlichen Antrag.

Nur wenn Sie sich in zwei oder mehrere zulassungsbeschränkte Studiengänge einschreiben möchten, müssen Sie

- sich innerhalb der Bewerbungsfristen für den jeweiligen Studiengang bewerben und eine Zulassung erhalten,
- den Antrag auf Genehmigung eines Parallelstudiums beim Studiensekretariat abgeben und
- eine formlose Begründung über Ihre besonderen beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründe beilegen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Studiensekretariat.
www.uni-stuttgart.de/studiensekretariat

Ein wichtiger Hinweis: Auch wenn es prinzipiell die Möglichkeit gibt, mehrere Studiengänge gleichzeitig zu studieren, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass dies eine erhebliche Mehrbelastung für Sie bedeutet, und dass Sie die Risiken eines Parallelstudiums (wie z.B. Fristüberschreitungen bei Prüfungen oder bei der Studienförderung nach BAföG) selbst zu tragen haben. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, ein Gespräch bei der Zentralen Studienberatung zu vereinbaren, um diese Implikationen zu besprechen.
www.uni-stuttgart.de/zsb

Rechtsgrundlage:

§ 10 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart und
§ 60 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg

Stand: Dezember 2015